

Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus

Die für den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen auf Grund des § 3 und des § 93 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl. I/12 Nr. 7) i. V. m. § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II/09 S. 150) durch die Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2009 erlassene Betriebssatzung (Amtsblatt 13/2009 S. 3), wird wie folgt geändert:

§1 Änderung

Im § 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen werden als Gegenstand des Eigenbetriebes folgende Aufgaben ergänzt:

„-Pflege und Unterhaltung städtischer Grundstücke in ortsteilbezogener Gemeindearbeit“

„-Unratberäumung auf öffentlichen Flächen“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cottbus, den

(Siegel)

.....

Frank Szymanski
Oberbürgermeister